

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Juli 1991

### 2603. Nutzungsplanung Egg (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1417/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Egg. Mit Beschluss vom 18. März 1991 ergänzte die Gemeindeversammlung Egg den Zonenplan in den Gebieten Engelstrasse, Salzacher, Bützi und Esslinger Dreieck. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 3. und 14. Mai 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. April und 13. Mai 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Egg ersucht mit Schreiben vom 27. Mai 1991 um die Genehmigung der Vorlage.

Die vorgenommenen Umzonungen betreffen geringfügige Änderungen des Zonenplans, die aufgrund von Grenzverschiebungen und geplanten Erschliessungsanlagen erforderlich wurden; sie sind recht- und zweckmässig und können genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung Egg vom 18. März 1991 festgesetzten Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung (Umzonungen in den Gebieten Engelstrasse, Salzacher, Bützi und Esslinger Dreieck) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Egg, 8132 Egg (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

Roggwiller